

Einwendung gegen die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 15 Windenergieanlagen am Rennweg

Einreichungsfrist: 20.09.2021, Abgabe entweder

per Onlineformular: www.kreis-soest.de > Bauen und Kataster > Bauen > Immissionsschutz > Bekanntmachungen > Formular [Einwendungen](#)

oder per E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

oder per Post: Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Sie können auch mehrere Einwendungen einreichen!

Beeinträchtigung des Naturparks als Wasserreservoir

(Schutzgut Wasser)

Ein Wald besteht nicht nur aus den Bäumen, sondern vor allem auch aus seinem Untergrund. Dieser kann Wasser speichern, reinigen und langsam wieder abgeben. Ausgedehnte, auch unterirdische feinste Wasseradern, besiedelt mit Pilzmycelen, Wurzeln und Moosen bilden dabei hervorragende Wasserspeicher.

Im geplanten WKA-Baugebiet im Naturpark Arnsberger Wald gibt es nicht nur diese oberirdischen kleinen bis sehr kleinen Wasseradern, sondern auch im Untergrund sammelt sich (Regen-)Wasser, das dann langsam wieder abgeführt wird. Der Naturpark ist in dieser Hinsicht ein hervorragendes Entstehungsgebiet für diese Zuflüsse zum Möhnesee, der wiederum in Richtung Ruhr (Ruhrgebiet) ein Trinkwassergewinnungsareal ist. Unser Trinkwasser darf nicht verknapppt werden.

Diese Eigenschaft des Arnsberger Waldes würde durch die geplanten sehr hohen und somit sehr schweren WKA beschädigt, da für deren Bau (inklusive der notwendigen Betonsokkel) Boden stark verdichtet, Wasseradern durchschnitten oder auch ganz verschüttet werden müssten. Der ober- und auch unterirdische Zufluss zu den Gewässern (des Möhnesees) würde stark beeinträchtigt, wenn nicht in Teilen sogar ganz unterbrochen werden.

Noch gar nicht berücksichtigt sind auch die notwendigen Zuwegungen für LKW und breite Trassen für Stromleitungen. Da Wege oder gar Strassen im Bereich der möglichen Standorte der WKA kaum vorhanden sind, müssten diese also neu angelegt werden, was weitere Waldflächen (und deren Untergrund) beansprucht.

Eine Ausgleichsfläche für die Bepflanzung mit Bäumen kann solch einen gewachsenen Waldboden nicht ersetzen, vor allem nicht in seiner Funktion als Teil des Wasserhaushalts. Auch eine Renaturierung des Waldgebietes wäre auf Grund der massiven Baumaßnahmen nicht mehr möglich.

Derartige Baumaßnahmen in einem Waldgebiet sind im übrigen gemäß unserer Wassergesetze stark eingeschränkt, wenn nicht gar untersagt.

Bitte nur bei Postversand ausfüllen und unterschreiben. Bei Versand als E-Mail-Anhang bitte die Angaben in die E-Mail schreiben. Beim Nutzen des Online-Formulars des Kreises Soest geben Sie diese Daten bitte dort direkt ein.

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Straße, HNr:

E-Mail:

() Meine personenbezogenen Daten sollen gegenüber dem Antragsteller anonymisiert werden.

Ort, Datum, Unterschrift:

.....